

Echt falsch

Der Streit um van Goghs „Sonnenblumen“ / Von Dietrich Schubert

19
(F. 457)

Auch Kennerschaft und Eifer schützen nicht vor Irrtümern. Und doch beißt sich bisweilen mancher an Argumenten fest, die längst widerlegt sind, nur weil ihm sein Standpunkt Öffentlichkeit sichert. Von einem solchen Mann ist zu reden, wenn über die Echtheit eines „Sonnenblumen“-Bilds von van Gogh (1887) – es befindet sich heute im Besitz des japanischen Yasuda-Konzerns – diskutiert wird. Es ist schon erstaunlich, dass die Echtheit dieses Gemäldes, wie jüngst in der FAZ, immer wieder angezweifelt wird. Matthias Arnold hat seine Meinung schon öfters kundgetan; richtiger wird sie dadurch nicht, genau so wenig wie sein Vorwurf gegen das Amsterdamer Van-Gogh-Museum, in dem von morgen an ein Kolloquium zum Thema stattfindet.

Zwei Säulen der Echtheit gilt es bei den „Sonnenblumen“ zu bedenken: die Provenienz und die naturwissenschaftliche Untersuchung. Zur Provenienz: Die Leinwand wurde aus dem Besitz von H. Chester Beatty im März 1987 bei Christie's versteigert. In dem dazu gedruckten Dossier las man bereits damals auf Seite 27 ausführlich, dass das Gemälde – eine Wiederholung eines schon einmal gemalten Motivs von van Goghs eigener Hand – für den Freund Gauguin bestimmt war. Aus der Familie van Goghs beziehungsweise seines Bruders Theoging es im März 1894 von Johanna van Gogh an den Gauguin-Freund Émile Schuffenecker in Paris, der das Bild vielleicht für Gauguin nur aufbewahrte, es aber auch auf Ausstellungen gab, wie 1901 zu Bernheim Jeune in Paris oder 1907 in die Kunsthalle Mannheim. Dort wurde es unter der Katalognummer 366 c rubriziert; auf einem alten Raumfoto sieht man es an der Wand hängen.

Zur naturwissenschaftlichen Forschung: zum ersten unterscheiden sich die Kopien, die Émile Schuffenecker nach van Gogh ausführte, bereits im Strich von den Vorbildern. Die Pinselstriche auf dem Sonnenblumen-Gemälde, das van Gogh als größere Wiederholung für Gauguin konzipierte, sind aber charakteristisch für seinen Duktus; gewisse Abweichungen, die Arnold sehen möchte, könnte man mit der erneuten Nervenkrise vom Februar erklären.

Des weiteren wurde die Leinwand oben posthum angestückt: von ehemals 92 Zentimeter auf heute 100,5 Zentimeter verlängert. Dazu hat Roland Dorn in seinem Buch „Décoration“ (1990) sowie vor drei Jahren im *Van Gogh Museum Journal* alles Nötige gesagt. Dass die Leinwand nicht signiert ist, spricht gegen eine Fälschung. Denn wer hätte zwischen 1894 und 1904 van Gogh bewusst für den Kunstmarkt fälschen sollen, wenn er selbst unter Kollegen wie Cézanne als schlechter Maler galt. Niemand hätte viel Geld für eine solche Replik ausgegeben. Und wenn man vor 1905 hätte fälschen wollen, hätte man natürlich den Namen „Vincent“ angebracht.

Unkorrekt ist auch Arnolds Behauptung, die Leinwand sei in den Briefen van Goghs nicht erwähnt: Als Wiederholung für den bereits abgereisten Freund Gauguin wurde sie wohl Ende Januar oder Anfang Februar 1889 gemalt. Im Brief an Theo (Nummer 571 im Briefe-Verzeichnis) erwähnt van Gogh, dass Gauguin zwei seiner „Tournesols“ mit nach Paris genommen habe, die der Maler zurückhaben wollte. Und im Brief Nummer 573/ geschrieben etwa am 28. Februar 1889, stellt van Gogh anlässlich einer Ausstellung bei Goupil, in der auch „Sonnenblumen“ gezeigt wurden, klar, dass er eines der beiden Sonnenblumen-Bilder für Gauguin nochmals malen will und wird. Darauf hat Jan Hulsker schon vor vielen Jahren hingewiesen.

Eines der schlagendsten Argumente für die Echtheit – von Arnold 1998 unterschätzt und jetzt auch wieder bezweifelt – ist die technologische Untersuchung des Farbträgers, der groben Sack-Leinwand (von Vincent in seinen Briefen „*toile de sac*“ genannt). Gauguin hatte im November 1888 für eine kostengünstigere Arbeit eine große Rolle billiger Sack-Leinwand ohne Kreidegrundierung gekauft. Dieses Material findet sich in zahlreichen Werken: so etwa in Gauguins „Altem Bauer“ (1888), seinem Selbstbildnis von 1888/89 mit der Undine im Hintergrund, in van Goghs eigenem Krypto-Porträt des „Gelben Stuhls“, in den Studien von der „Allee im Blätterfall“ („*chute des feuilles*“) und so fort.

Offenbar hat Gauguin, als er Weihnachten 1888 nach dem Krach hastig aus Arles nach Paris abreiste, in seinem Gepäck ein paar Gemälde mitgenommen wie etwa sein kleines Selbstporträt, aber nicht die billige Leinwand-Rolle. Van Gogh malte folglich seine Replik des von Gauguin ausdrücklich gewünschten Sonnenblumen-Bildes – die Wiederholung des Gemäldes „F. 454“, das sich heute im Besitz der National Gallery in London befindet – auf die grobe Leinwand, die im übrigen mehr dem Malduktus Gauguins entgegenkam, da sie die nassen Farben einsog; die Farben waren also matter, weniger leuchtend als auf van Goghs Bildern des Sommers 1888.

Da das Van-Gogh-Museum nun festgestellt hat, dass die Leinwände „in ihrer Webart“ übereinstimmen, ist meines Erachtens der letzte, seit den Fälschungsvorwürfen von Martin Bailey und Arnold fehlende Beweis für die Echtheit des großen Sonnenblumen-Bildes geliefert. Jetzt sollten die Genannten, die übrigens nicht nur von Dorn, sondern auch schon von Bogumila Welsh-Ovcharov (*Burlington Magazine*, 1998) widerlegt wurden, erst einmal neu über ihre falschen Schlüsse nachdenken.

Der Verfasser lehrt Neuere Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg. Im Amsterdamer Van-Gogh-Museum findet derzeit die Ausstellung „Van Gogh und Gauguin“ statt.

+574
1-23 Januar